

KOMMUNIQUE

Vogelgrippe (H5N1) in Frankreich: Anpassung der Maßnahmen in Belgien

05/07/2007

Nach der Bestätigung von Vogelgrippe (H5N1) bei 3 Wildvögeln in Frankreich verstärkt die Föderale Lebensmittelagentur (AFSCA) die Vorbeugungsmaßnahmen in Belgien. Die Änderungen gelten ab Freitag 6. Juli 2007.

Drei mit dem hoch pathogenen Vogelgrippe-Virus infizierte wilde Schwäne wurden im Departement Moselle (zwischen Metz und Strassburg) entdeckt. Innerhalb der letzten Wochen waren infizierte Wildvögel an 5 Orten in Europa entdeckt worden: an 3 Orten in Deutschland, einem in Tschechien und nun einem in Frankreich. In Tschechien waren darüber hinaus zwei Geflügelzuchtbetriebe betroffen. Es ist nicht mit Sicherheit bekannt, auf welchem Weg die Vogelgrippe in die Europäische Union eingedrungen ist. Die neuen Vogelgrippe-Fälle beweisen, dass die Erkrankung sich unserem Land nähert.

Die Föderale Lebensmittelagentur kommt zu dem Schluss, dass folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Der **gelegentliche Verkauf** von Geflügel auf öffentlichen Märkten durch private Halter ist verboten;
- Händler dürfen auf öffentlichen Märkten nur mehr Geflügel **garantierter Herkunft** verkaufen (d.h. seit mehr als 10 Tagen abgeschirmt);
- Die **Auflockerungsregelung** für Geflügel aus gewerblicher Haltung wird verschärft.

Die AFSCA betont, dass die **anderen Schutzmaßnahmen weiterhin Gültigkeit haben**. Sollte die Vogelgrippe in Belgien auftauchen, muss jeder Geflügelhalter (privat oder gewerblich) ab sofort in der Lage sein, seine Tiere binnen 24 Stunden abzuschirmen.

Die Agentur ruft alle zur Wachsamkeit auf. Sollten Sie eine verdächtige Anzahl toter Vögel in der Natur bemerken (1 Schwan, 5 Enten, 20 Vögel einer anderen Wasservogelart), rufen Sie die Nummer 0800 99 777 an.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.influenza.be und www.afsca.be.

